Nur informatorisch:
Reduktion der Netzentgelte 2026 anhand typisierter Abnahmefälle gem. § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG

Für das Jahr 2026 erhalten die Übertragungsnetzbetreiber einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt (§ 24 c EnWG). Dieser Zuschuss ist durch die Übertragungsnetzbetreiber netzentgeltmindernd zu berücksichtigen. Über die Kostenwälzung nach § 14 StromNEV führen die reduzierten Übertragungsnetzentgelte auch zu Absenkungen in den nachgelagerten Verteilnetzen. Gemäß § 118 5a Satz 2 EnWG ist die Flughafen Düsseldorf GmbH verpflichtet, für bestimmte Abnahmefälle auszuweisen, wie hoch die Netzentgeltentlastung aufgrund der Gewährung des Bundeszuschusses ausfällt.

Abnahmefall 1: Haushaltskunde mit 3.500 kWh
(Hinweis: Die Flughafen Düsseldorf GmbH veröffentlicht regulär keine Netzentgelte für Kunden in der Abrechnungsebene Niederspannung mit bzw. ohne Leistungsmessung, daher wurde der Abnahmefall hilfsweise für die Abrechnungsebene Umspannung MSP/NSP dargestellt)

Abrechnungsrelevantes Preisblatt 2026 (inkl. Bundeszuschuss, netto)				Theoretisches Preisblatt 2026 (exkl. Bundeszuschuss, netto)			
Summe Netzentgelte	512,98 €			Summe Netzentgelte	576,08 €		

Abnahmefall 2: Gewerbekunde mit 50.000 kWh
(Hinweis: Die Flughafen Düsseldorf GmbH veröffentlicht regulär keine Netzentgelte für Kunden in der Abrechnungsebene Niederspannung mit bzw. ohne Leistungsmessung, daher wurde der Abnahmefall hilfsweise für die Abrechnungsebene Umspannung MSP/NSP dargestellt)

Abrechnungsrelevantes Preisblatt 2026 (inkl. Bundeszuschuss, netto)				Theoretisches Preisblatt 2026 (exkl. Bundeszuschuss, netto)			
Summe Netzentgelte	7.328,33 €			Summe Netzentgelte	8.229,67 €		

Abnahmefall 3: Industriekunde in Mittelspannung mit 24.000.000 kWh mit 6.000 Benutzungsstunden (= 4.000 kW)

Abrechnungsrelevantes Preisblatt 2026 (inkl. Bundeszuschuss, netto)				Theoretisches Preisblatt 2026 (exkl. Bundeszuschuss, netto)			
Summe Netzentgelte	2.248.360,00 €			Summe Netzentgelte	2.630.440,00 €		